

## 100 JAHRE GEMA – EINE ERFOLGSGESCHICHTE



Prof. Dr. Reinhold Kreile

Der Ihnen nun vorliegende Geschäftsbericht der GEMA für das Jahr 2002 ist der in Zahlen gefasste, objektive Beleg dafür, dass die Anstrengungen der GEMA, im Geschäftsjahr 2002 den musikalischen Urheberschutz in Deutschland auch in klingende Münze für die musikalischen Schöpfer umzuwandeln, erneut erfolgreich waren. Die Eckdaten dieser Bilanz zeigen – trotz der weiterhin äußerst angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland – eine verhalten positive Entwicklung. Sie bescheinigen der GEMA, wie schon in den vergangenen Jahren, dass sie wiederum als verlässliche und erfolgreiche Treuhänderin der Interessen ihrer Mitglieder tätig war. Denn sie hat nicht nur ihr Rekordertragsniveau des Vorjahres erreicht, sondern dieses sogar noch einmal leicht gesteigert.

Da dieser Geschäftsbericht im Jahr 2003 – dem für die GEMA bedeutsamen Jubiläumsjahr – erscheint, gilt es indessen, für einen weit größeren Zeitraum Bilanz zu ziehen als nur für ein einzelnes Jahr. Im Jubiläumsjahr der GEMA erscheint es angemessen, an die Grundlagen und Grundsätze der GEMA-Tätigkeit zu erinnern, die weit über ein bloßes Zahlenwerk hinausweisen.

Im Jahr 2003 können wir ein epochemachendes Datum feiern, dem der musikalische Urheberschutz in Deutschland und damit auch die GEMA als die Hüterin und Bewahrerin des musikalischen Urheberschutzes und seiner materiellen Durchsetzung ihre Existenz verdankt. Am 14. Januar dieses Jahres jährte sich zum 100. Mal der Moment, in dem die Vision eines umfassenden Schutzes der schöpferischen Leistungen auf dem Gebiete der Musik in Deutschland Wirklichkeit wurde. Die Urheberrechtspioniere, Komponisten, Textdichter und beider Verleger, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts um ihre kulturelle Führungsfigur, den Komponisten Richard Strauss, scharten, gründeten eine von ihnen selbst getragene und gestaltete Gemeinschaft zur Durchsetzung ihrer Interessen, die zunächst verschiedene Namen trug, aus der dann aber letztlich die

GEMA, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, erwuchs.

Wirft man einen Blick zurück auf die Gründungsphase, so zeigt sich vor allem, welcher Energie und Tatkraft, welcher Durchsetzungsfähigkeit es bedurfte, um aus einem Traum Realität werden zu lassen. Strauss und seine Mitstreiter haben gegen alle Widerstände unbeirrbar an ihrer Überzeugung festgehalten, dass für die Nutzung geistigen Eigentums ein angemessenes Entgelt zu entrichten sei. Sie haben diese feste Überzeugung durchgesetzt; sie haben damit Geschichte geschrieben.

### *Würdigungen der historischen Leistungen*

Die 100 Jahre deutsche musikalische Verwertungsgesellschaft, auf die wir in diesem Jahr nicht ohne Stolz zurückblicken, sind ein bedeutsamer Zeitraum deutscher Geschichte, in dem der Schutz des geistigen Eigentums und der kulturellen Schöpfungen in einen rechtlichen Rahmen gefasst wurde, der sodann dessen Durchsetzbarkeit ermöglichte.

Lässt man die bisherige Geschichte des musikalischen Urheberschutzes in Deutschland noch einmal Revue passieren, so wird darüber hinaus deutlich, wie nachhaltig die GEMA bei allen politischen, gesellschaftlichen und technischen Veränderungen der letzten 100 Jahre bis heute den Grundprinzipien ihrer Gründerväter treu geblieben ist. Kollektive Rechtswahrnehmung, Solidarprinzip und kulturelle und soziale Verpflichtung sind seither die Eckpfeiler einer erfolgreichen Interessenvertretung der musikalischen Schöpfer durch die GEMA. Sie werden es auch im 21. Jahrhundert bleiben. Und unverändert bedarf es – wie vor 100 Jahren – auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts einer beträchtlichen Energie und Entschlossenheit, um die Vision eines umfassenden Urheberschutzes in tägliche Realität umzusetzen. Immer wieder muss dem Grundgedanken des geistigen Eigentums Geltung verschafft werden – angesichts seiner vielfältigen

Bedrohungen durch die technischen Entwicklungen der digitalen Informationsgesellschaft.

Die GEMA schätzt es in diesem historischen Augenblick besonders hoch ein, bedeutende Unterstützer und Mitstreiter für den Urheberschutz als ein unverzichtbares Kulturgut der Menschheit an ihrer Seite zu wissen.

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Prof. D. Dr. h.c. mult. Johannes Rau, unterstrich mit seiner Anwesenheit und seinem Grußwort beim Festakt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der GEMA im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt am 2. Mai die Verpflichtung des Staates für den Schutz musikalisch kreativer Menschen und die besondere Leistung der GEMA für dieses große Ziel. Johannes Rau würdigte die Schutzanstrengungen der GEMA für ihre Mitglieder, die mit ihren berechtigten Interessen nicht allein gelassen werden dürften. In Deutschland und weit darüber hinaus leiste die GEMA damit einen wichtigen Beitrag für die musikalische Kultur.

Auch die deutsche Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss betonte in ihrer Geburtstagsadresse die unverzichtbare Rolle der GEMA bei der Gewährleistung, dass die schöpferischen Menschen die verdienten Früchte ihrer Kreativität ernten können. In diesem Sinne sei die GEMA die treibende Kraft im musikalischen Leben Deutschlands. Wer den Wert geistigen Eigentums missachte, missachte die schöpferische Arbeit an sich und gefährde die Zukunft der Musik. In diesem Sinn sei die GEMA als Schutzorganisation für schöpferische Menschen unersetzlich.

Während der internationalen Musikmesse MIDEM in Cannes fand die GEMA anlässlich ihres Jubiläums im Januar auch international große Resonanz. Schwestergesellschaften aus aller Welt, Partner und Kunden stellten die bedeutende Rolle heraus, die die GEMA heute weltweit als verlässliche Treuhänderin aller musikalischer Schöpfer und als Streiterin für den internationalen Ausbau des urheberrechtlichen Schutzniveaus innehat.

Wie nachhaltig der Appell der GEMA, auch im 21. Jahrhundert engagiert für einen

weltweiten Urheberschutz zu kämpfen, von den internationalen Schwestergesellschaften mitgetragen und begrüßt wurde, dokumentieren eindrücklich die Grußadressen an die GEMA aus aller Welt. Eric Baptiste, Generalsekretär der CISAC, unterstrich mit Blick auf die nächste Dekade die engen Beziehungen der CISAC zur GEMA als Mitbegründerin des Dachverbandes.

Bernard Miyet, Präsident des Direktatoriums der französischen Schwestergesellschaft SACEM bedankte sich für die tägliche konstruktive Zusammenarbeit mit der GEMA und unterstrich ihre wichtige Rolle bei der kollektiven Rechtswahrnehmung in der Informationsgesellschaft. Frances W. Preston, Präsidentin und CEO der amerikanischen Schwestergesellschaft BMI, betonte die kontinuierliche Führungsposition der GEMA bei der Entwicklung des Urheberrechts unter wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten, die eine lebendige Landschaft für die musikalischen Urheber in Deutschland geschaffen habe.

Der französische Minister für Kultur und Kommunikation Jean-Jacques Aillagon verlieh den Orden „Officier de L’Ordre des Arts et des Lettres“ der Republik Frankreich an den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Prof. Dr. Reinhold Kreile, der in seiner Dankadresse darauf hinwies, dass auch dieser Orden, wie andere Ehrungen, der GEMA gelte. Im Rahmen des von der MIDEM zu Ehren der Autorengesellschaft GEMA ausgerufenen „Deutschen Tages“ am 21. Januar 2003 überreichte der Bürgermeister der Stadt Cannes in Anwesenheit von Repräsentanten des deutschen und französischen Kulturlebens und der internationalen Urheberrechtsorganisationen die Palme d’Or der Stadt Cannes. MIDEM-Chef Paul Zilk überreichte der GEMA die Ehrentrophäe der MIDEM.

**Prof. Christian Bruhn CISAC-Präsident –  
GEMA in internationaler Verantwortung**

Seit ihrer Gründerzeit gehört es zu den Prinzipien der GEMA, aus nationaler Ver-

antwortung das internationale Engagement zu suchen. Im globalen Dorf des Kommunikationszeitalters ist die enge transnationale Zusammenarbeit bei der rechtlichen Absicherung und Durchsetzung des Urheberrechtes zu einer zentralen Frage der Zukunftssicherung geworden. Nicht zuletzt deshalb hat die GEMA, bei allen nationalen Anstrengungen, in den vergangenen Jahren auch ihr internationales Engagement intensiviert. In allen bedeutenden internationalen Organisationen, die sich den Schutz geistigen Eigentums auf ihre Fahnen geschrieben haben, leistet die GEMA einen aktiven Beitrag, insbesondere im weltweiten Dachverband der Autorenvereinigungen, der CISAC. Das langjährige intensive Bemühen der GEMA für die weltweite Sicherung der Autorenrechte hat im letzten Jahr durch die Wahl des GEMA-Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Christian Bruhn zum Präsidenten der CISAC eine eindrucksvolle Bestätigung erfahren. Es ist zugleich ein hoher Vertrauensbeweis der Urheber aus aller Welt, dem GEMA-Aufsichtsratsvorsitzenden auch die verantwortungsvolle Aufgabe zu übertragen, die Autoren der Welt in das 21. Jahrhundert zu führen. Bereits seit 1998 hat Prof. Christian Bruhn als Vizepräsident der CISAC die Geschicke des Weltverbandes an maßgeblicher Stelle mitbestimmt. So ist seine Wahl auch die internationale Anerkennung eines herausragenden Repräsentanten des weltweiten Urheberrechtes. Mit Prof. Christian Bruhn, der in mehr als einer Dekade als GEMA-Aufsichtsratsvorsitzender die prosperierende Entwicklung der deutschen musikalischen Verwertungsgesellschaft entscheidend mitgeprägt hat, können auch die in der GEMA zusammengeschlossenen Komponisten, Textdichter und Musikverleger sicher sein, dass ihre Interessen weltweit mit Nachdruck vertreten werden.

### ***Erfreuliche GEMA-Bilanz in schwierigem Umfeld***

Die tagtägliche Durchsetzung des Urheberrechtes bei allen Formen der Musiknutzung in Deutschland und die Ausschüttung des

Inkasso an die Berechtigten in aller Welt sind die vordringlichsten Aufgaben der GEMA-Verwaltung. Trotz einer weiter anhaltenden, tiefgreifenden allgemeinen Konjunkturschwäche und einer speziellen Krise der Tonträgerindustrie konnte sich die GEMA in diesem schwierigen Umfeld nicht nur auf hohem Niveau behaupten, sondern ihre Erträge gegenüber dem vorangegangenen Rekordjahr noch einmal steigern. Diese erfreuliche Bilanz des Geschäftsjahres 2002 ist nicht zuletzt den enormen Anstrengungen zu verdanken, die von der gesamten Verwaltung unternommen wurden, um den berechtigten Ansprüchen der GEMA-Mitglieder Geltung zu verschaffen. So belaufen sich die Gesamterträge in 2002 auf eine Summe von € 812,5 Mio. gegenüber € 810,5 Mio. in 2001. Einkerger geht dieses Inkasso-Ergebnis mit dem moderaten Anstieg der Verteilungssumme auf € 693,8 Mio. im Vergleich zu € 692,6 Mio. im Vorjahr. Der Kostensatz hat mit 14,61 % eine geringfügige Erhöhung erfahren gegenüber 14,55 % in 2001, er bleibt aber trotz aller noch nötigen Investitionen vor allem im EDV-Bereich immer noch deutlich unter 15 %. Besonders erfreulich ist das Gesamtergebnis angesichts des deutlichen Rückgangs der Erträge im Inkassobereich Tonträger und Bildtonträger um 4,71 % oder um € 13,1 Mio., der vor allem durch eine deutliche Steigerung im Bereich des Aufführungsrechts und der Inkassomandate ausgeglichen werden konnte.

Wie der gesamten Musikwirtschaft macht der GEMA die Entwicklung des deutschen Tonträgermarktes Sorge. Doch auch hier sieht sich die GEMA als aufgeschlossener Gesprächspartner der Musikindustrie, wie auch der Nutzer und Verbraucher, um Wege aus einer Krise zu finden, deren eine Ursache die geradezu ungebremst zunehmende private Vervielfältigung, also das weitgehend den zulässigen Rahmen sprengende Kopieren, offenkundig ist, die sicher aber noch weitere Ursachen hat. Noch verläuft bei den europäischen Nachbarn die Entwicklung durchaus unterschiedlich und vor allem weit weniger drastisch. Dies erkennend, hat die GEMA das im letzten Jahr in eine breite Diskussion ge-

brachte Vorhaben, ein deutsches Musikexportbüro zu gründen mit dem Ziel, ausländische Märkte zu erschließen, von Anfang an unterstützt. Immer steht der Grundgedanke des Schutzes der Werke der musikalischen Schöpfer im Vordergrund. Deswegen wird die GEMA jedoch allen Tendenzen mit Vehemenz entgegnet, die in einer Aushöhlung des Urheberschutzes ein Heilmittel gegen die Rezession der deutschen Musikindustrie sehen. Auch unter dem Slogan „Freiheit der Information“ darf es keine Schwächung des geistigen Eigentums geben.

#### ***Einigung über Urhebervergütung für CD-Brenner***

Ein wichtiger Meilenstein im Kampf um eine angemessene Vergütung bei der digitalen Musikkopie war im Geschäftsjahr 2002 die hart errungene Einigung über die Urhebervergütung für CD-Brenner. Mit diesem Vergleich konnten endlich auch in dem wichtigen Marktsektor der privaten digitalen Vervielfältigung die Rechte aller kreativen Menschen durchgesetzt und gesichert werden. Die in der ZPÜ zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften, die die Rechte bei den Bild- und Tonaufzeichnungen vertreten, sowie die Verwertungsgesellschaften VG WORT und VG Bild-Kunst, die darüber hinaus die Rechte bei der Vervielfältigung im Wege der Ablichtung vertreten, haben im Juli 2002 mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) eine vergleichsweise Regelung über die Zahlung von Urhebervergütungen für CD-Brenner getroffen. Der Vertrag zwischen ZPÜ und BITKOM ist bis zum 31.12.2003 befristet und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Man wird also abwarten müssen, ob der vorangegangene Richterspruch, dass die Geräte- und Materialvergütung für das analoge und für das digitale Kopieren gilt, bei der Industrie langfristig die Einsicht gefördert hat, dass wirtschaftliche Prosperität ohne Urheberschutz nicht denkbar ist.

#### ***EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft***

Auf politischem Parkett war das Geschäftsjahr 2002 gekennzeichnet vom Bemühen der GEMA, die Umsetzung der EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft in deutsches Recht voranzutreiben. Die nunmehr im April 2003 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Novelle zum Urheberrecht ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Gesetzgeber hat damit den Grundsatz verwirklicht, dass technologischer Fortschritt vom Fortschritt im Urheberrecht begleitet werden muss. Dies haben Bundesregierung und Parlament in breitem Konsens bekräftigt.

Insoweit begrüßt die GEMA die neuen Regelungen, insbesondere auch, dass technologische Schutzmaßnahmen nicht unterlaufen werden dürfen. Ebenso begrüßen die musikalischen Urheber, dass der deutsche Gesetzgeber erneut seine schon 1965 getroffene – richtige und in Europa weitgehend übernommene – Regelung beibehält, dass privates Kopieren von Werken zwar im begrenzten Umfang zulässig ist, aber nur gegen eine angemessene Vergütung, die vom Gerätehersteller oder dem Hersteller von Trägermaterialien zu bezahlen ist, also von denjenigen, die dieses Kopieren erst ermöglichen. Dass die vom deutschen Gesetzgeber 1985 festgesetzte Vergütungshöhe derzeit nicht mehr angemessen ist, hat die Bundesregierung selbst im Zweiten Vergütungsbericht erkannt und Anhebungen in Aussicht gestellt. Es wird nunmehr darum gehen, dass hieraus im Gesetzgebungsverfahren die richtigen Schlüsse noch in dieser Legislaturperiode gezogen werden.

Bereits auf der letzten Jahreshauptversammlung in Berlin forderten die GEMA-Mitglieder in einer Resolution die politischen Verantwortlichen dazu auf, endlich die existenzbedrohende Situation für die Musikautoren im Bereich der privaten Vervielfältigung durch eine angemessene Anhebung der zu entrichtenden Vergütungen zu beenden. Nur mit dieser dringend erforderlichen und überfälligen Anpassung der Vergütung für die Privatkopie kann das krasse Missverhältnis

zwischen kreativer Leistung der Musikautoren und ihrer Entlohnung korrigiert werden.

### ***GEMA auf dem Weg zum digitalen Dienstleister***

Die GEMA hat auch im vergangenen Jahr mit Nachdruck an der Zukunftssicherung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Rechteadministration gearbeitet. Im Zentrum stehen dabei die Anstrengungen, die elektronische Datenverarbeitung weiter auszubauen und den spezifischen Erfordernissen der GEMA, also der zügigen Lizenzierung und Verteilung gemäß dem bis ins Einzelne gehenden GEMA-Verteilungsplan, anzupassen. Da die GEMA mit ihren Aufgaben am Markt singulär ist, kann keine marktübliche Datenverarbeitung übernommen werden; vielmehr musste und muss die Architektur der Datenverarbeitung in den Kernbereichen individuell entwickelt werden.

Im November 2002 konnte das Projekt DIDAS abgeschlossen werden. DIDAS ermöglicht nunmehr – neben der Binnenneugestaltung der Datenverarbeitung – die weitgehendste Zusammenarbeit der wichtigsten Verwertungsgesellschaften der Welt und verwirklicht somit auf der Verwaltungsebene das für die Zukunft des Urheberschutzes wichtige Prinzip der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage dezentraler Eigenverantwortlichkeit.

Die GEMA öffnet sich also bei der Datenverarbeitung bewusst nach außen zu ihren Schwestergesellschaften, um mit ihnen im engen Austausch bei der Dokumentation auf Gegenseitigkeitsbasis schnell und effizient zusammenzuarbeiten. Die Einführung von DIDAS ist das Tor der GEMA für die Teilnahme an der internationalen Datenverarbeitung, die unter dem Namen Fast Track installiert wurde. Damit wird der größte internationale Werkepool mit über 8 Mio. Werken (davon 1,6 Mio. GEMA-Werke) geschaffen. Dieser ist also die Grundlage für den Mitglieder-Zugriff auf die im Internet öffentlich zugängliche GEMA-Online-Datenbank. Wei-

teres Ziel ist die internationale Standardisierung der Lizenzierungsprozesse und der Nutzungsinformationen für die verschiedenen Verwertungsformen von digital gespeicherten musikalischen Werken.

### ***100 Jahre GEMA – Auftrag für die Zukunft***

Angesichts der wirtschaftlichen, organisatorischen, juristischen und politischen Bilanz des Geschäftsjahres 2002 kann sich die GEMA den vor ihr liegenden Herausforderungen mit Zuversicht zuwenden. Bei der weiterhin äußerst angespannten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wird es enormer Anstrengungen bedürfen, um auch im Jahr 2003 ein zufriedenstellendes Ertragsniveau zu erzielen. Doch besonders in diesem Jahr gehören der Blick nach vorn und der Blick zurück zusammen.

Die GEMA begeht das 100-jährige Jubiläum ihrer Gründung in diesem Jahr mit dem berechtigten Stolz auf ihre Leistungen bei der Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche im Interesse aller Kreativen und auf ihren Beitrag zur Entwicklung der musikalischen Kultur.

Die Einhundertjahrfeier bietet vor allem Anlass, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass der musikalische Urheberschutz zu den elementaren Bestandteilen einer dem Humanen und dem Kulturellen verpflichteten Gesellschaftsordnung gehört und dass die angemessene Vergütung für die Nutzung geistigen Eigentums nach wie vor Grundlage der Kultur ist und bleiben muss. Dies bedeutet auch, dass die GEMA die Verdienste der Vergangenheit als Auftrag sieht, die vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts aktiv in Angriff zu nehmen, um auch in den nächsten 100 Jahren eine verlässliche Treuhänderin aller Musikautoren und ein unverzichtbarer Teil der Musikkultur Deutschlands und Europas zu sein.

Ihr

